



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: CDU-Fraktion Datum: 08.08.2019	Antrag	2019/155
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2019 (Eingang: 29.04.19) zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Lüneburg

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N	13.05.2019	Kreisausschuss
Ö	13.05.2019	Kreistag
Ö	01.07.2019	Kreistag
Ö	27.08.2019	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N		Kreisausschuss

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Der Kreistag möge beschließen,

1. Der Landkreis Lüneburg vergibt beginnend ab dem Wintersemester 2020/2021 jährlich bis zu drei Stipendien für Studierende, die sich verpflichten, als Allgemeinmediziner in unterversorgten Gebieten im Landkreis Lüneburg zu praktizieren.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe der Stipendien zu erarbeiten.
3. Der Landrat wird beauftragt, bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen darauf hinzuwirken, dass der bisherige hausärztlichen Planungsbereich Lüneburg neu zugeschnitten und in zwei Planungsbereiche aufgeteilt wird.

Sachlage:

Siehe Anlage.

No
29.4.



CDU-Kreistagsfraktion Lüneburg, Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Günter Dubber
Hugo-Friedrich-Hartmann-Str. 12
21357 Bardowick

Lüneburg, den 23. April 2019

Antrag zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Lüneburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt zur Sitzung des Kreistages am 13.05.2019 folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Landkreis Lüneburg vergibt beginnend ab dem Wintersemester 2020/2021 jährlich bis zu drei Stipendien für Studierende, die sich verpflichten, als Allgemeinmediziner in unterversorgten Gebieten im Landkreis Lüneburg zu praktizieren.**
- 2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe der Stipendien zu erarbeiten.**
- 3. Der Landrat wird beauftragt, bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen darauf hinzuwirken, dass der bisherige hausärztlichen Planungsbereich Lüneburg neu zugeschnitten und in zwei Planungsbereiche aufgeteilt wird.**

Begründung:

Die Versorgung mit ambulanten, also haus- oder fachärztlichen Leistungen, stellt auch in den ländlichen Gebieten des Landkreises Lüneburg zunehmend ein Problem dar.

Ein zunehmend verbreitetes Phänomen ist, dass Hausärzte in ländlichen Gebieten keine Nachfolger für Ihre Praxis finden und deshalb die Praxis schließen. Diese Entwicklung ist für die dünnbesiedelten und von der Alterung der Bevölkerung besonders betroffenen Gebiete von besonderer Bedeutung. Durch die durchschnittlich immer älter werdende Bevölkerung geht die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen viel langsamer zurück als die Bevölkerungszahl. Folglich werden auch in dünnbesiedelten Gebieten weiterhin niedergelassene Ärzte benötigt, auch wenn die Bevölkerungszahl zurückgeht.

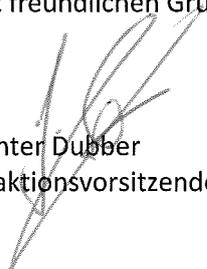
Um dem vorbeschriebenen Phänomen zu begegnen ist es erforderlich, neue Wege bei der Gewinnung ärztlichen Fachpersonals zu gehen. Als erster Baustein soll mit der Vergabe von Stipendien an

Studentinnen und Studenten der Allgemeinmedizin ein Instrument implementiert werden, um frühzeitig die Nachfolger/innen für hausärztliche Praxen im Landkreis Lüneburg anzuwerben.

Für die Vergaben der Stipendien ist eine Richtlinie notwendig. Diese kann in Anlehnung an bestehende Richtlinien z.B. des Landkreises Leer oder des Landkreises Rotenburg/Wümme entstehen.

Die hausärztliche Versorgung wird unmittelbar durch die Festsetzung des Hausärztlichen Planungsbereichs der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen beeinflusst. Bisher wird der Landkreis Lüneburg als ein einheitlicher Planungsbereich angesehen. Dies führt dazu, dass sich die zur Niederlassung im Landkreis Lüneburg zugelassenen Ärzte oftmals in oder in der Nähe der Hansestadt Lüneburg niederlassen. Dieses im ganzen Land festzustellende Phänomen führt gerade bei flächenmäßig weit auseinandergezogenen Landkreisen dazu, dass Menschen aus dünnbesiedelten Gebieten häufig immer längere Anfahrtswege bis zu einem Hausarzt haben. Um diesem entgegenzuwirken, hat die KVN bei der letzten Fortschreibung der Bedarfsplanung bereits mehrere Planungsbereiche neu zugeschnitten. So wurden beispielsweise die Landkreise Celle, Holzminden und Nienburg neu zugeschnitten, um eine kleinräumigere Planung der ärztlichen Versorgung sicherstellen zu können. Eine kleinräumigere Versorgungsplanung ist auch aufgrund der starken Anziehungskraft der Hansestadt Lüneburg notwendig, um die ärztliche Versorgung in den anderen Bereichen des Landkreises sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Dubber
(Fraktionsvorsitzender)